

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Förderung der ambulanten Hilfen in
Heidelberg
hier: Pflegedienst für zeitintensive Pflege
"Betreuung und Pflege DAHEIM"**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Handzeichen |
|-------------------------------|----------------|------------|--|-------------|
| Sozialausschuss | 17.11.2005 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 30.11.2005 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Gemeinderat | 15.12.2005 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Sozialausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat zu beschließen:

Der Gemeinderat beschließt, dem Pflegedienst für zeitintensive Pflege „Betreuung und Pflege DAHEIM“ in 2005 und 2006 – unabhängig von der Förderung des Landes – einen Zuschuss in Höhe von 51.200 € pro Jahr zu bewilligen.

Sitzung des Sozialausschusses vom 17.11.2005

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2005

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)
SOZ 12 Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten
Begründung:
Durch das Angebot eines zeitintensiven Pflegedienstes können alte, behinderte oder kranke Menschen länger in ihrem gewohnten Umfeld leben und eine Heimaufnahme kann dadurch vermieden oder zumindest hinausgeschoben werden.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)
QU 1 Solide Haushaltswirtschaft
Begründung:
Die geringere Anzahl von Heimaufnahmen durch das Angebot von häuslicher Pflege erspart der Stadt Heidelberg in vielen Fällen die Übernahme von Heimkosten.

Begründung:

Die Stadt Heidelberg fördert die ambulanten Hilfen seit 1992 analog den Förderrichtlinien des Landes (zuletzt siehe DS 290/2000 vom 13.06.2000).

Die Richtlinien wurden seitdem mehrfach geändert.

Im Rahmen der Konsolidierung des Landeshaushaltes hat das Land Baden-Württemberg u. a. seine Förderung der ambulanten Hilfen eingeschränkt.

In der Folge wurden am 07.06.2004 neue Richtlinien des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Dienste erlassen, die rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Kraft traten.

Diese Richtlinien brachten erhebliche Einschränkungen, insbesondere im Bereich der Nachbarschaftshilfe (siehe DS 0157/2004/BV vom 20.09.2004).

Die Pflegedienste für zeitintensive Pflege waren nach diesen geänderten Richtlinien von einer Zuschusskürzung nicht betroffen.

Pflegedienste für zeitintensive Pflege erbringen Leistungen der Krankenpflege für schwerstkranke Patientinnen und Patienten, die für einen begrenzten Zeitraum Pflegeleistungen in einer Intensität ab drei Stunden täglich bis hin zur zeitweiligen Pflege rund um die Uhr benötigen.

Der Zuschuss des Landes für diese Dienste beträgt je Pflegedienstleitung und je Fachpflegekraft für vollzeitbeschäftigte Kräfte höchstens 5.120 €. Das Land geht in seinen Richtlinien davon aus, dass sich die Stadt- und Landkreise an den Ausgaben für die ambulanten Hilfen in nennenswertem Umfang, mindestens in gleicher Höhe wie das Land beteiligen.

In Heidelberg nimmt die Aufgabe der zeitintensiven Pflege seit vielen Jahren der Pflegedienst „Betreuung und Pflege DAHEIM“ wahr. Der Pflegedienst beschäftigt zehn zuwendungsfähige Fachkräfte und erhält dafür seit Jahren vom Land und auch von der Stadt Heidelberg jeweils 51.200 € (5.120 € je Fachkraft).

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 22.08.2005 wurde dem Pflegedienst „Betreuung und Pflege DAHEIM“ für das Jahr 2005 nur noch einen Zuschuss in Höhe von 37.030 € für seine zehn Fachkräfte bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung einer Förderung besteht nicht. Das Land entscheidet im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und der im Haushalt bereitgestellten / verfügbaren Mittel über die Höhe der Förderung.

Mit gleicher Post wurde ihm mitgeteilt, dass im Haushalt des Landes ab 2006 keine Mittel mehr zur Verfügung stehen und die Gewährung von Zuschüssen für Pflegedienste für zeitintensive Pflege nach den Richtlinien des Sozialministeriums eingestellt wird.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadt Heidelberg vom 22.10.1998, die ambulanten Hilfen analog den Richtlinien des Landes zu fördern, konnte „Betreuung und Pflege DAHEIM“ für das Jahr 2005 ein städtischer Zuschuss in Höhe von ebenfalls 37.030 € bewilligt werden.

Die Geschäftsleitung des Pflegedienstes wandte sich nun an die Stadt Heidelberg mit der Bitte, für das Jahr 2005 noch den vollen Förderbetrag von 51.200 € zu bewilligen und auch die Förderung in den nächsten Jahren nicht sofort einzustellen, sondern langsam über drei bis vier Jahre hinweg abzubauen. Die Kürzung der Förderung in 2005 bringt den Pflegedienst in eine schwierige Situation, da es ihm nicht möglich ist, unvorbereitet Mindereinnahmen von 28.340 € (je 14.170 € Land und Stadt) aufzufangen. Bei einer vollständigen Einstellung der Förderung von Land und Stadt würden dem Dienst im Jahr 2006 sogar 102.600 € fehlen.

„Betreuung und Pflege DAHEIM“ hat aufgrund der Richtlinien des Landes zehn volle Stellen Fachpflegekräfte eingesetzt, die nicht von heute auf morgen entlassen und durch Laienkräfte ersetzt werden können, da sie fest angestellt sind.

Der Pflegedienst benötigt auf jeden Fall eine gewisse Vorlaufzeit, um gegebenenfalls durch eine Personalstrukturveränderung den bisher sehr ausgelasteten Dienst auch weiterhin aufrecht zu erhalten.

Um „Betreuung und Pflege DAHEIM“ in dieser schwierigen Situation zu unterstützen und dem Dienst die Chance einer Strukturveränderung zu geben, schlägt die Verwaltung vor, für die Jahre 2005 und 2006 – unabhängig von der Förderung des Landes – den vorgesehenen Zuschuss von je 51.200 € zu bewilligen.

Mittel sind im Haushalt der Stadt Heidelberg bei Haushaltsstelle 1.5420.702000.9 in der genannten Höhe sowohl für 2005 als auch für 2006 für den Pflegedienst eingestellt, da auch der Stadt die Kürzung bzw. Einstellung des Zuschusses erst im August 2005 bekannt wurde.

Ab dem Jahr 2007 wird dann auch die Förderung der Stadt Heidelberg für den Pflegedienst eingestellt.

gez.

Dr. G e r n e r